



***N I E D E R S C H R I F T***

**über die  
Sitzung des Gemeinderates**

**am  
21. März 2013**

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanter	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Dipl.Ing. Hugo Götsch	6425 Haiming	Öztalerstraße 28
Gemeindevorstand Ing. Josef Pohl	6430 Öztal-Bahnhof	Bahnhofstraße 13 b
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Robert Heidinger Vertretung für Christian Köfler	6425 Haiming	Gartenweg 10
Gemeinderat Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderat Otto Mattersberger Vertretung für Cornelia Schöpf	6433 Oetz	Ambach 24
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Öztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Josef Perwög	6425 Haiming	Kreuzstraße 9
Gemeinderat Klaus Prantl Vertretung für Neurauder Albert	6425 Haiming	Haimingerberg 16
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Engelbert Schöpf	6430 Öztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14

Entschuldigt waren:

GR Köfler Christian, Öztal-Bhf., Tschirgantstr. 22  
GR Neurauder Albert, Haiming, Ochsen Garten 21 a  
GV Schöpf Cornelia, Haiming, Rauthweg 30

Außerdem waren anwesend: 7 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschriften vom 25.01.2013 und 31.01.2013.
2. Beschlussfassung zu der vom 05.03.2013 bis einschließlich 20.03.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2012.
3. Bericht über die Kassenprüfung vom 21.02.2013 und 28.02.2013.
4. Beschlussfassung zum Ansuchen des Herrn Ennemoser-Hilger Gottfried wohnhaft in Haiming, Dorfstraße 7 um Kauf von ca. 20 m<sup>2</sup> Gemeindegrund angrenzend zur Bp. 76.
5. Beschlussfassung zum Ansuchen des Prantl Johann und Erna wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 4 um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 4915/2 und 4974 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle.
6. Beschlussfassung über die Ablöse der Weide der Agrargemeinschaft Brunau - Ambach im Betriebsgelände der Area 47.
7. Beschlussfassung über die Rückerstattung eines Beitrages zur Straßenerrichtung-Zufahrt Hofmann.
8. Beschlussfassung zum Ansuchen des Arch. DI Karlheinz Röck und Raffl Anton betreffend die Zufahrt über das der Gemeinde Haiming gehörige Grundstück Gp. 2920/15 entlang des Mühlbaches.
9. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage im Bereich der Gp. 3120/20 und 3120/23 der Firma Mondo Therm Handels GmbH. in Ötztal-Bahnhof, Olympstr. 23.
10. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Kies- und Betonwerk im Bereich Breite Mure, Haiming, Änderung der Oberflächenentwässerung" der Firma Kieswerk Berta Nagele GmbH. & Co. KG.
11. Änderung der einmalig deponierten Kautions bei der Leasingfinanzierung Feuerwehrhaus Ochsen Garten durch die Gewährung der Bedarfszuweisung.
12. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2012, Pkt. 13 der Tagesordnung betreffend Verkauf der Gp. 3203/72.
13. Anträge, Anfrage, Allfälliges

### **Nicht öffentlicher Teil**

14. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

# B E S C H L Ü S S E

## Öffentlicher Teil

### 1. Genehmigung der Niederschriften vom 25.01.2013 und 31.01.2013.

Die Niederschriften vom 25.01.2013 und 31.01.2013 wurden sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

### 2. Beschlussfassung zu der vom 05.03.2013 bis einschließlich 20.03.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2012.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten die geprüfte Jahresrechnung 2012 zur Kenntnis.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Prantl Monika berichtet, dass in der Kassenprüfung vom 28.02.2012 die Jahresrechnung 2012 vom Überprüfungsausschuss stichprobenweise überprüft wurde. Ebenfalls wurden die noch nicht genehmigten Überschreitungen erörtert und für in Ordnung gefunden. Die Kassenprüfung und die Genehmigung wird im Punkt 3 der Tagesordnung behandelt.

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer.

Der Vizebürgermeister Martin Haslwanter stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Jahresrechnung 2012 genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
<i>Einnahmenvorschreibung</i>	9.576.155,37	<i>Einnahmenabstattung</i>	9.720.975,71
<i>Ausgabenvorschreibung</i>	8.705.085,61	<i>Ausgabenabstattung</i>	9.132.449,28
		<i>Zwischensumme</i>	<b>588.526,43</b>
		<i>Einnahmenrückstände</i>	466.172,02
		<i>Zwischensumme</i>	1.054.698,45
		<i>Ausgabenrückstände</i>	183.628,69
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>871.069,76</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>871.069,76</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>			

<i>Einnahmenvorschreibung</i>	1.054.707,90	<i>Einnahmenabstattung</i>	1.482.388,90
<i>Ausgabenvorschreibung</i>	1.623.318,93	<i>Ausgabenabstattung</i>	1.837.703,36
		<i>Zwischensumme</i>	-355.314,46
		<i>Einnahmerückstände</i>	
		<i>Ausgabenrückstände</i>	213.296,57
<b><i>Rechnungsergebnis</i></b>	<b>-568.611,03</b>	<b><i>Rechnungsergebnis</i></b>	<b>-568.611,03</b>

### 3. Bericht über die Kassenprüfung vom 21.02.2013 und 28.02.2013.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Prantl Monika bringt dem Gemeinderat die Kassenprüfung vom 21.02.2013 zur Kenntnis.

Weiters bringt sie dem Überprüfungsausschuss die Kassenprüfung vom 28.02.2013 zur Kenntnis. Bei dieser Kassenprüfung wurde die Jahresrechnung 2012 stichprobenweise überprüft sowie die noch nicht genehmigten Überschreitung für 2012 mit einer ausgewiesenen Summe von € 2,362.522,46 (davon sind per 31.12.2012 € 1.147.369,33 noch nicht genehmigt) noch erörtert,

Sie berichtet, dass die Jahresrechnung 2012 wie bereits im Punkt 2 der Tagesordnung berichtet, überprüft und für in Ordnung befunden wurde.

GR Monika Prantl stellt den Antrag, die noch offenen Überschreitungen 2012 mit einer ausgewiesenen Summe von € 2,362.522,46 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die noch offenen Überschreitungen 2012 mit einer ausgewiesenen Summe von € 2,362.522,46 (davon sind per 31.12.2012 € 1.147.369,33 noch nicht genehmigt) genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Gemäß § 95 (1) TGO sind die ausgewiesenen Überschreitungen durch Mehreinnahmen bzw. Unterschreitungen in der Höhe von € 1.186.845,45 bedeckt.

### 4. Beschlussfassung zum Ansuchen des Herrn Ennemoser-Hilger Gottfried wohnhaft in Haiming, Dorfstraße 7 um Kauf von ca. 20 m<sup>2</sup> Gemeindegrund angrenzend zur Bp. 76.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig gegen einen Verkauf von ca. 20 m<sup>2</sup> Gemeindegrund aus der Gp. 5575/1 angrenzend an das Grundstück des Herrn Ennemoser-Hilger Gottfried ausgesprochen.

### 5. Beschlussfassung zum Ansuchen des Prantl Johann und Erna wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 4 um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 4915/2 und 4974 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle.

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Ing. Pohl Josef bringt dem Gemeinderat das Ansuchen um Flächenwidmungsänderung zur Kenntnis.

Er informiert die Gemeinderäte das aufgrund des vorliegenden Planes von DI Mark, GZI. HA-2797-WÄ-GP nicht nur die Gp. 4915/2 und 4974 sondern auch die Gstnr. .338, .339 und Teilflächen der Gp. 4919/1, 4951, 4974, 5651/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle umgewidmet werden sollen.

Der Gemeinderat hat sich in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig für die Flächenwidmungsänderung der Gstnr. . 338, 339 und Teilflächen der Gstnr. 4915/2, 4919/1, 4951, 4974, 5651/1 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011 ausgesprochen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

**6. Beschlussfassung über die Ablöse der Weide der Agrargemeinschaft Brunau - Ambach im Betriebsgelände der Area 47.**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, an die Agrargemeinschaft Brunau – Ambach für die Ablöse der Weide betreffend den Zufahrtsweg zum Betriebsgelände Area 47 einen Ablöse von € 1.050,-- (€ 1,-- pro m<sup>2</sup>) zu bezahlen.

**7. Beschlussfassung über die Rückerstattung eines Beitrages zur Straßenerrichtung-Zufahrt Hofmann.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.07.2006 beschlossen wurde eine Betriebszufahrt zur Gp. 3180/67 zu errichten. Die Firma Hofmann, Schlosserei – Stahlbau musste sich jedoch mit einem Drittel der Gesamtkosten (€ 11.345,48) beteiligen. Damals wurde in der Diskussion jedoch die Meinung vertreten, wenn durch diesen Weg ein weiterer Betrieb erschlossen wird, sollte man der Firma Hofmann-Stahlbau die Kosten rückerstatten.

Da zwei weitere Betriebe die Firma Santer und Firma Pohl durch diesen Zufahrtsweg erschlossen werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, den von der Firma Hofmann, Schlosserei – Stahlbau bezahlten Beitrag für die Betriebszufahrt in der Höhe von € 11.345,48 rückzuerstatten.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig für den Antrag des Bürgermeisters ausgesprochen.

**8. Beschlussfassung zum Ansuchen des Arch. DI Karlheinz Röck und Raffl Anton betreffend die Zufahrt über das der Gemeinde Haiming gehörige**

## **Grundstück Gp. 2920/15 entlang des Mühlbaches.**

Der Gemeinderat hat mit 11 gegen 4 Stimmen beschlossen, den zukünftigen Eigentümern ein Servitutsrecht einzuräumen. Diese haben die Gemeinde Haiming schad- und klaglos zu halten, die Müllentsorgung hat über den Gartenweg zu erfolgen, die Gp. 2920/15 darf nur mit PKW befahren werden, die Erhaltung, Schneeräumung und Streuung obliegt den zukünftigen Eigentümern der Gp. 2920/10, 2920/18 und 2920/19, die Gp. 2920/15 ist von parkenden und abgestellten Fahrzeugen sowie Fahrnissen und allfälligen Hindernissen frei zu halten.

### **9. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage im Bereich der Gp. 3120/20 und 3120/23 der Firma Mondo Therm Handels GmbH. in Ötztal-Bahnhof, Olympstr. 23.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Betriebsanlagenänderung“ der Firma Mondo Therm Handels GmbH. in Ötztal-Bhf., Olympstr. 23 bestehen.

### **10. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Kies- und Betonwerk im Bereich Breite Mure, Haiming, Änderung der Oberflächenentwässerung" der Firma Kieswerk Berta Nagele GmbH. & Co. KG.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage Kies- und Betonwerk im Bereich Breite Mure, Haiming, Änderung der Oberflächenentwässerung der Firma Kieswerk Berta Nagele GmbH. & Co. KG. bestehen.

### **11. Änderung der einmalig deponierten Kautions bei der Leasingfinanzierung Feuerwehrhaus Ochsengarten durch die Gewährung der Bedarfszuweisung.**

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Gemeinderevisor der Eigenmittelanteil für das Feuerwehrgebäude Ochsengarten in Form einer Einmalkautions um € 40.000,-- erhöht werden muss, damit die Förderhöhe auch tatsächlich als Einmalkautions hinterlegt wird.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Erhöhung der Einmalkautions um € 40.000,-- zugestimmt.

### **12. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2012, Pkt. 13 der Tagesordnung betreffend Verkauf der Gp. 3203/72.**

Der Gemeinderat wird informiert, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2012 beschlossen wurde, dem Manuel Winkler und der Yvonne Hell

sowie dem Matthias Winkler die Gp. 3203/72 im Ausmass von 993 m<sup>2</sup> um € 31,10 je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Da Winkler Matthias der Gemeinde Haiming mitgeteilt hat, dass er derzeit sein Ansuchen um Kauf des Hälfteanteiles aus der Gp. 3203/72 zurückzieht muss der Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2012 abgeändert werden. Aufgrund des vorliegenden Teilungsvorschlages würden Manuel Winkler und Yvonne Hell eine Teilfläche von 500 m<sup>2</sup> aus der Gp. 3203/72 erwerben.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Manuel Winkler und der Yvonne Hell beide wohnhaft in Ötztal-Bhf., Wassertalstraße 4/2 eine Teilfläche von 500 m<sup>2</sup> aus der Gp. 3203/72 um € 31,10 je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Punkt 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

### 13. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte das die Waldordnung im März zu beschließen wäre.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

#### a) Beschlussfassung über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2013 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsendgarten gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes der Waldaufseher für das Jahr 2013 gemäß §10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. 55/2005, folgende Umlage festzusetzen:

I.

Gemäß § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung 2005 setzt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming den Gesamtbetrag der Waldumlage **für das Jahr 2013 mit € 16.135,39** fest.

#### Waldbetreuungsgebiet Haiming:

Personalaufwand für 2012				46.631,00
Ertragswald gesamt				1.117,77
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)				41,72
<b>Berechnung:</b>	<b>Fläche</b>		<b>Hektarsatz</b>	<b>Umlage</b>
Wirtschaftswald (WW)	112,64 ha	25%	10,4295	1.174,78
Schutzwald im Ertrag (SiE)	101,84 ha	15%	6,2577	637,28
Teilwald	903,29 ha	25%	10,4295	9.420,84
<b>Summe</b>				<b>11.232,90</b>

### Waldbetreuungsgebiet Ochsengarten:

Personalaufwand für 2012				25.129,15
Ertragswald gesamt				474,01
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)				53,01
<b>Berechnung:</b>	<b>Fläche</b>		<b>Hektarsatz</b>	<b>Umlage</b>
Wirtschaftswald (WW)	84,97 ha	25%	13,2535	1.126,15
Schutzwald im Ertrag (SiE)	260,27 ha	15%	7,9521	2.069,69
Teilwald	128,77 ha	25%	13,2535	1.706,65
<b>Summe</b>				<b>4.902,49</b>
<b>Gesamtbetrag Waldumlage 2013</b>				<b>16.135,39</b>

Gemäß § 10 Abs. 6 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, kann sowohl für Wirtschaftswald als auch für Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes berechnet werden.

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist um 20% zu verringern. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§104 Abs. 4. 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) ist der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40% zu verringern.

II

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet. Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleich zu halten. Die Umlage ist mit Bescheid zur Zahlung binnen 1 Monat vorzuschreiben. Für die Einbringung finden die Bestimmungen der BAO Anwendung.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass demnächst der Ankauf eines neuen Traktors erfolgen soll. Er schlägt vor, dass sich Vizebürgermeister Martin Haslwanter mit einem zu bildenden Gremium mit dem Ankauf befassen soll und dann aufgrund des ausgearbeiteten Vorschlages der Gemeindevorstand beauftragt wird, den Ankauf zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

#### **b) Beschlussfassung betreffend Ankauf eines Gemeindefraktors.**

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass sich das gebildete

Gremium (Vizebürgermeister Martin Haslwanger, GR. Föger Karl, GR Gritsch Annemarie, GR Leitner Gabriel und GR Perwög Josef) mit dem Ankauf eines Gemeindefraktors befassen soll und für den Gemeindevorstand einen Vergabevorschlag ausarbeitet. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Ankauf zu beschließen.

GR. Perwög Josef informiert die Gemeinderäte, dass der bestehende Vertrag mit der AVE mit 1.2.2013 gekündigt wurde und zwei neue Angebote eingeholt wurden.

Die Berechnung erfolgte von der im Jahr 2012 angefallenen Menge. Demnach würde von der Firma Eigl Schrott für die Entsorgung von Altholz, Haushaltsschrott, Altpapier, Kartonagen, Kunststoffverpackungen und Transportkosten € 37.216,-- sowie von der Firma AVE € 35.505,-- anfallen. Für die Abfuhr von Strauchschnitt, Sperrmüll, Grasschnitt würden aufgrund der vorliegenden Berechnung € 30.186,-- von der Firma Eigl Schrott sowie € 30.425,-- von der Firma AVE anfallen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

**c) Abschluss eines Vertrages betreffend die Entsorgung von Papier, Alteisen, Altholz vom Recyclinghof Haiming.**

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Umweltausschuss spricht sich für eine Vergabe an die Firma AVE aus.

Der Gemeinderat hat mit 14 gegen 1 Stimme beschlossen mit der Firma AVE Österreich GmbH. einen Vertrag betreffend die Entsorgung von Papier, Alteisen und Altholz im Sinne des vorliegenden Angebotes auf ein Jahr abzuschließen. Wird der Vertrag nicht spätestens zwei Monate vor Beendigung des Jahres gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr.

d)

**Nicht öffentlicher Teil**

**14. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Verlängerung der Karenzzeit von Lechner Stefanie von 2 auf 2,5 Jahre zugestimmt.